

7. Februar 2018

## Postulat

SP-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Grüne  
GLP-Fraktion  
AL-Fraktion

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidenten [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie die Versuchsbestimmungen für die Pilotphase II (2019–2022) für die Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich so ausgestaltet werden können, dass den Schulen Flexibilität für die Umsetzung der Versuchsphase gewährleistet wird. Diese Flexibilität soll es erlauben, dass die teilnehmenden Schulen innerhalb der zentralen Parameter, wie sie in der Weisung 2017/283 festgehalten sind, den Freiraum erhalten, um unterschiedliche pädagogische und schulorganisatorische Konzepte, die den lokalen Gegebenheiten oder pädagogischen Schwerpunkten der jeweiligen Schulen Rechnung tragen, zu erarbeiten und umzusetzen.

## Begründung

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Auf dem Weg dahin wird ab 2019 eine zweite Pilotphase gestartet, während der 30 Schulen als Tagesschulen 2025 operieren werden. Damit die nötigen Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren und ideale Umsetzung im Hinblick auf die flächendeckende Einführung gewonnen werden können, ist es angezeigt, dass der Stadtrat und die Schulpflege die Möglichkeit schaffen, dass innerhalb der definierten Vorgaben (verkürzte Mittagspause, Organisation der gebundenen Mittage, begründungsfreie Abmeldemöglichkeit) an den einzelnen Schulen abweichende Modelle erprobt und deren Stärken und Schwächen erhoben werden können. Dies soll gewährleisten, dass eine Vielfalt an pädagogischen Ansätzen aus den einzelnen Schulen, namentlich aber auch die jahrelangen Erfahrungen der fünf bisherigen Tagesschulen der Stadt Zürich, optimal in die Erarbeitung des definitiven Tagesschulmodells für die Stadt Zürich einfließen können.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2017/283

   
   
